

Kandidatennummer

---

**Berufsprüfung <Sozialversicherungs-Fachleute>**

---

**Prüfungsteil 9: Koordination (KOO)**

---

Prüfungsdauer 40 Minuten

Anzahl Seiten der Prüfung (inkl. Deckblatt) 11

Beilage(n)

Maximale Punktzahl 40

Erzielte Punkte

Note

**Hinweise**

- Schreiben Sie die Kandidatennummer auf sämtliche Blätter (Prüfung und allfällige Zusatzblätter).
- Prüfen Sie den Aufgabensatz auf seine Vollständigkeit.
- Schreiben Sie Ihre Antworten ausschliesslich auf die Vorderseiten der Antwort-/Lösungsblätter. Verwenden Sie bei Bedarf für Ihre Lösungen ein Zusatzblatt.
- Die blosser Nennung eines Gesetzes- oder Verordnungsartikels reicht nicht aus (ausser dies wird ausdrücklich erlaubt).
- Die Aufgaben können in beliebiger Reihenfolge gelöst werden. Das Punktemaximum wird bei jeder Aufgabe angegeben. Teillösungen ergeben ebenfalls Punkte.
- Benutzen Sie Kugelschreiber oder Tinte zum Lösen der Prüfung (kein Bleistift).

**Die Expert/innen**

**Datum**

**Unterschriften**

Expert/in 1

Expert/in 2

---

## Aufgabe 1: Überentschädigung (3 Punkte)

### Ausgangslage

Als Sachbearbeiter/-in UVG bearbeiten Sie den Fall eines Versicherten, der Anspruch auf eine IV-Rente hat. Gleichzeitig können Sie als UVG-Versicherer Taggelder ausrichten. Der Versicherte hat diverse Forderungen gestellt, die Sie prüfen müssen.

### Aufgabe

Welche der nachfolgenden Leistungsforderungen können in der Überversicherungsrechnung berücksichtigt werden?

### Hinweis

Beantworten Sie die Frage durch Ankreuzen der zutreffenden Antworten. Es können eine, mehrere oder alle Antworten korrekt sein.

### Antwortmöglichkeiten

richtig

falsch

Autoreparatur

nicht gedeckter Lohnausfall aus selbstständiger Tätigkeit.

nicht gedeckte Rettungskosten

Kosten für Betreuung durch Angehörige

Annullierungskosten von gebuchten Ferien

Lohnausfall über CHF 148'200.00

--

---

## **Aufgabe 2: Koordination von Sachleistungen (2 Punkte)**

### **Ausgangslage**

Eine sozialversicherte Person ist auf einen Rollstuhl angewiesen.

### **Frage**

Welche Sozialversicherungen könnten diesen Rollstuhl finanzieren und in welcher Priorität?

### **Hinweis**

Nennen Sie die in Frage kommenden Sozialversicherer und bringen Sie sie in eine Reihenfolge. Die Nennung der Rechtsgrundlagen ist nicht notwendig.

### **Antwort**

--

---

### Aufgabe 3: Koordinations-Situationen (2 Punkte)

#### Ausgangslage

Es gibt Situationen, die eine intra-, inter- oder extra-systemische Koordination nötig machen.

#### Frage

Geben Sie bei den aufgeführten Situationen an, ob es sich um eine intra-, inter- oder extra-systemische Koordination handelt.

#### Hinweis

Ordnen Sie die entsprechende Zahl zu.

Intra-systemisch = 1 | Inter-systemisch = 2 | Extra-systemisch = 3

#### Antwortmöglichkeiten

IV- Taggeld – Lohnanspruch	
AHV Rente – IV Rente	
IV – Rente – UVG Taggeld	
BV-Rente – Haftpflichtiger Dritter	

--

---

#### **Aufgabe 4: Zuständige Versicherung (2 Punkte)**

##### **Ausgangslage**

Hans Müller, selbständigerwerbend, hat einen Unfall im Militärdienst. Er ist weder UVG- noch BVG-versichert.

##### **Frage**

Bei welcher Sozialversicherung bzw. welchen Sozialversicherungen können die folgenden Leistungen geltend gemacht werden?

##### **Hinweis**

Geben Sie die entsprechende(n) Sozialversicherung(en) bei jeder Leistungsart an. Die Nennung der Rechtsgrundlagen ist nicht notwendig.

##### **Lösung**

Heilungskosten	
Hilflosenentschädigung	
Invalidenrenten	
Hinterlassenenrenten	

--

---

### **Aufgabe 5: Leistungskoordination bei Spitalaufenthalt (5 Punkte)**

#### **Ausgangslage**

Simon Meier, verheiratet, 2 Kinder, ist vor einigen Wochen auf den Rücken gefallen und hat starke Rückenschmerzen. Im Moment arbeitet er zu 100 %. Der UVG-Versicherer hat grundsätzlich seine Leistungspflicht anerkannt und während der kurzen Arbeitsunfähigkeit nach dem Unfall für diesen Fall schon Taggeldleistungen erbracht. Simon Meier leidet aber krankheitsbedingt schon seit Jahren an Rückenschmerzen. Die Behandlungskosten sind gross und es ist ein Spitalaufenthalt vorgesehen. Es bestehen klar noch Unfallfolgen.

#### **Frage**

- 5.1 Übernimmt der UVG-Versicherer die Kosten des Spitalaufenthalts? Weshalb?
- 5.2 Muss Simon Meier damit rechnen, dass der UVG-Versicherer nicht die vollen Taggelder bezahlen wird? Weshalb?

#### **Hinweis**

Bitte begründen Sie kurz Ihre Antwort und geben Sie jeweils die Rechtsgrundlage an.

#### **Lösung**

--

---

### **Aufgabe 6: Koordination von Renten (4 Punkte)**

#### **Ausgangslage**

Ein verunfallter Arbeitnehmer mit Lohn von CHF 160'000.-- vor dem Unfall erhält nun die maximalen Rentenleistungen von der IV und der UV von insgesamt CHF 133'380.-- jährlich.

Es bestehen keine Zusatzversicherungen. Es besteht keine Lohnfortzahlungspflicht mehr und es gibt keinen haftpflichtigen Dritten.

#### **Frage**

Welcher Sozialversicherer kann in diesem Fall noch leistungspflichtig sein? Welche Leistung erbringt dieser? In welchem Rahmen bewegt sich diese Leistungspflicht im Minimum?

#### **Hinweis**

Begründen Sie kurz Ihre Antwort und nennen Sie die massgebende Rechtsgrundlage.

#### **Lösung**

---

### Aufgabe 7: Arbeitsrecht (2 Punkte)

#### Ausgangslage

Im Arbeitsrecht gelten spezielle Vorschriften bezüglich der Kündigung eines Arbeitsverhältnisses.

#### Aufgabe

Entscheiden Sie, ob die nachstehenden Antworten richtig oder falsch sind.

#### Hinweis

Kreuzen Sie bei jeder Antwort richtig oder falsch an.

#### Antwortmöglichkeiten

richtig falsch

- |                          |                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|--------------------------|--------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Einer Schwangeren kann bis 10 Wochen vor der Geburt gekündigt werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Der Besitzer der Möbelfabrik X erfährt von der gleichgeschlechtlichen Beziehung eines Mitarbeiters und kündigt diesem unter Einhaltung der vertraglich festgesetzten Kündigungsfrist. Als Grund für diese Entlassung führt er an, dass er gleichgeschlechtliche Beziehungen nicht akzeptiere. Der Mitarbeiter ist der Meinung, dass eine solche Kündigung nichtig sei. |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Bei einem mündlich geschlossenen Arbeitsvertrag muss während der Probezeit eine Kündigungsfrist von 7 Tagen auf einen beliebigen Tag beachtet werden.                                                                                                                                                                                                                  |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Die Kündigung ist eine empfangsbedürftige Willenserklärung. Sie wird erst dann wirksam, wenn sie dem Arbeitnehmer oder der Arbeitnehmerin zugestellt ist.                                                                                                                                                                                                              |

--

---

## Fallbeispiel 1: Koordination bei Invalidität und Tod (8 Punkte)

### Ausgangslage

Armin Rupp ist 50 Jahre alt, ist seit 10 Jahren verheiratet und hat keine Kinder. Seine Frau ist ebenfalls 50 Jahre alt. Am 02.03.2015 hatte er einen Unfall. Armin Rupp verdiente vor dem Unfall CHF 100'000.-- jährlich und war bei der Pensionskasse A versichert. Nach dem Unfall wurde Armin Rupp schnell optimal wieder eingegliedert und kann derzeit im angestammten Beruf noch zu 50 % arbeiten. Er hat bereits eine entsprechende Stelle bei einem neuen Arbeitgeber mit einem Jahreslohn von CHF 50'000.-- angetreten. Beim neuen Arbeitgeber ist er bei der Pensionskasse B versichert. Am 15.06.2016 erhält er von der IV einen Vorbescheid, dass eine halbe IV Rente zugesprochen wird. Die SUVA hat angekündigt, dass sie ebenfalls einen Invaliditätsgrad von 50 % akzeptieren wird. Ohne Unfall würde Armin Rupp heute immer noch CHF 100'000.-- verdienen. Nun wendet sich Armin Rupp an Sie als Sozialversicherungsfachmann/Fachfrau und möchte von Ihnen wissen, mit welchen Leistungen er aktuell rechnen könne. Gehen Sie davon aus, dass Armin Rupp Anspruch auf eine  $\frac{1}{2}$  IV Rente hat.

Versicherte Leistungen gemäss Vorsorgeausweis (BVG-Mindestleistungen)

Pensionskasse A, gültig per Unfalldatum:  
Versicherte Invalidenrente CHF 25'000.--  
Versicherte Ehegattenrente CHF 15'000.--

Pensionskasse B  
Versicherte Ehegattenrente CHF 7'500.--

### Aufgaben

1. Einkommen bei Invalidität: Berechnen Sie mit welchem jährlichen Brutto-Einkommen (Resterwerb zusammen mit Rentenleistungen im Detail) Armin Rupp insgesamt ab sofort rechnen kann. Gehen Sie dabei von einem versicherten UVG-Lohn von CHF 100'000.-- und der maximal möglichen Leistung der IV aus. Geben Sie die Rechtsgrundlagen der Koordinationsregeln an.
2. Ehegattenrente: Armin Rupp stirbt nach zwei Jahren aufgrund einer Krankheit. Von welchen Pensionskassen kann die Witwe welche Leistung erwarten? Geben Sie die entsprechenden Rechtsgrundlagen des BVG an.

### Hinweis

Bitte geben Sie die einzelnen Rechenschritte an. Verweisen Sie jeweils auf die rechtliche Grundlage des BVG. Es muss keine Berechnung der Ansprüche für Perioden vorgenommen werden. Es genügt, die aktuellen jährlichen Beträge aufzuführen.

### Lösung

--

---

## Fallbeispiel 2: Unklarer Anspruch auf Invalidenrente (6 Punkte)

### Ausgangslage

Peter Pfister erhält von der IV eine Rentenverfügung. Der UVG-Versicherer hat seine Leistungen eingestellt und verneint einen Rentenanspruch. Peter Pfister prüft, gegen die Verfügung des UVG-Versicherers Einsprache zu erheben. Es besteht kein Anspruch mehr auf Lohnfortzahlung und Krankentaggeld.

Die Pensionskasse hat noch keinen Rentenentscheid gefällt. Sie verlangt zuerst einen Entscheid des UVG-Versicherers (entweder Leistung oder Ablehnung), damit sie ihre Leistungen ermitteln kann.

Peter Pfisterer stellt Ihnen die Frage, ob er auf die Einsprache verzichten soll, um möglichst rasch seine Pensionskassenleistung zu erhalten.

### Aufgabe

1. Welchen Rat geben Sie Peter Pfister?
2. Können die Pensionskasse und/oder der UVG-Versicherer Einfluss auf den IV-Rentenentscheid nehmen?

### Hinweis

Begründen Sie kurz Ihre Antworten und nennen Sie die entsprechenden Rechtsgrundlagen.

### Lösung

--

---

### **Fallbeispiel 3: Regress (6 Punkte)**

#### **Ausgangslage**

Philipp Keller hat während seiner Freizeit im Militärdienst als Lenker ohne gültigen Führerausweis in stark angetrunkenem Zustand einen Verkehrsunfall mitverursacht. Er wurde schwer verletzt und sein Auto hat einen Totalschaden erlitten. Auch der Lenker des in den Unfall verwickelten 2. Autos, Kurt Hoch, trifft ein Verschulden. Die Schuldfrage ist geklärt und beide Lenker sind zur Hälfte für den Unfall verantwortlich. Philipp Keller hat einen grossen Lohnausfall. Die Taggelder der Militärversicherung wurden gemäss Artikel 21 ATSG korrekterweise gekürzt.

#### **Aufgabe**

1. Kann Philipp Keller verlangen, dass der Haftpflichtversicherer des Halters des 2. Autos, Kurt Hoch, sämtliche Leistungen an ihn erbringt und er dann mit der Militärversicherung selber abrechnet?
2. Kann Philipp Keller den nicht durch die Militärversicherung übernommenen Lohnausfall beim Haftpflichtversicherer des Autos von Kurt Hoch geltend machen? Falls ja, in welchem Rahmen?
3. Wird der Totalschaden am Fahrzeug von Philipp Keller in der Ermittlung des Regressertrags durch die Militärversicherung berücksichtigt werden?

#### **Hinweis**

Begründen Sie kurz Ihre Antwort und nennen Sie die Rechtsgrundlagen. Es sind keine Berechnungen notwendig.

#### **Lösung**